

# Übersicht der neuen Abrechnungspositionen (GPOS) für die Blankverordnung - Ergotherapie

**folgende Pos-Nr. sind einmal je Blankverordnung abrechnungsfähig:**

Analyse des ergotherapeutischen Bedarfs	54003
Versorgungsbezogene Pauschale je Blankverordnung	54503

**folgende Pos-Nr. sind je abgeschlossenem Zeitintervallen (ZI) á 15 Minuten einmal abrechnungsfähig:**

Die Therapiezeit pro Behandlungstermin beträgt mindestens 30 Minuten und höchstens 180 Minuten. Zusätzlich kann pauschal ein ZI pro Behandlungstermin für die Vor- und Nachbereitung/Dokumentation abgerechnet werden.	Leistungserbringung in Präsenz				telemedizinische Leistungserbringung			
	Einzelbehandlung	*Einzelbehandlung bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld	Parallelbehandlung	Gruppenbehandlung	Einzelbehandlung	*Einzelbehandlung bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld	Parallelbehandlung	Gruppenbehandlung
Motorisch-funktionelle Behandlung	54142	54147	54245	54249	54162	54167	54265	54269
Ergoth. Hirnleistungstraining	54144	54152	54247	54251	54164	54172	54267	54271
Psychisch-funktionelle Behandlung	54145	54149	54248	54252	54165	54169	54268	54272

\*Im Rahmen einer Blankverordnung können bis zu zwei Behandlungstermine zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld erbracht und abgerechnet werden.

**folgende Pos-Nr. sind gemäß der vertraglichen Bestimmungen abrechnungsfähig:**

	Leistungserbringung in Präsenz	telemedizinische Leistungserbringung
Thermische Anwendungen (Wärme oder Kälte)	54341	-
Ergotherapeutische temporäre Schiene: Herstellung, Anpassung und Korrektur temporäre Schiene ohne Kostenvoranschlag bis 400,00 Euro	54445	-
Ergotherapeutische temporäre Schiene: Herstellung, Anpassung und Korrektur temporäre Schiene nach Kostenvoranschlag ab 400,01 Euro	54446	-
Mehraufwand für die Beratung zur Integration ins das häusliche und soziale Umfeld	59972	-
Hausbesuch inkl. Wegegeld	59973	-
Hausbesuch in einer sozialen Einrichtung/Gemeinschaft inkl. Wegegeld	59974	-
Übermittlungsgebühr für Mitteilung/Bericht		59741